

## 12 Spannungsfeld zwischen Staatsauftrag und Evangelikalismus

---

Die grosse Herausforderung dieser Arbeit lag in der Beschäftigung mit dem sozialen Phänomen der evangelikalen Religiosität in der Schweizer Pflegekinderhilfe als unscharfem Gegenstand. Erschwerend war der Umstand, dass die evangelikale Religiosität von negativen Vorurteilen sowie Idealisierungen geprägt ist. Im Forschungsprozess war vor allem eine Tabuisierung des Themas spürbar, beispielsweise wenn in einigen Interviews nie direkt auf Religion referiert wird, die Sprache aber von religiösen Codes durchzogen ist. Diese Tabuisierung macht sich auch im akademischen Diskurs bemerkbar, insofern die Schnittstelle (evangelikale) Religion und Pflegekinderhilfe im deutschen Sprachraum nur marginale Erwähnung findet und ich in akademischen Diskussionen hauptsächlich vor der anspruchsvollen Thematik gewarnt oder mir die Problematisierung eines wenig relevanten Themas vorgeworfen wurde. Den raren fachlichen Austausch zu evangelikaler Religiosität in der Pflegekinderhilfe in der Schweiz konnte ich durch die internationale Vernetzung gewinnbringend ergänzen. Dennoch führte diese einsame Situation zu etlichen Momenten der Unsicherheit, die vor allem durch den Austausch in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Forschungswerkstätten und mit Kolleg:innen, denen das evangelikale Milieu vertraut ist, überwunden werden konnten.

Das zentrale Ergebnis der vorliegenden Studie ist das Spannungsfeld, das sich zwischen der erzieherischen Praxis evangelikaler Pflegeeltern und rechtlichen Bedingungen zur religiösen Erziehung von Pflegekindern, an welche die Pflegekinderhilfe als Staatsauftrag gebunden ist, aufbaut.

Im Folgenden werden die Teilergebnisse den Forschungsergebnissen religionssoziologischer und erziehungswissenschaftlicher Studien gegenübergestellt. Dabei zeigt sich, dass die vorliegenden Befunde sich weitgehend mit jenen anderer Untersuchungen decken und zusätzlich spezifische Einsichten zur Schweizer Pflegekinderhilfe ermöglichen. Dadurch trägt diese Untersuchung zur Schliessung der Forschungslücke an der Schnittstelle zwischen Religion und Pflegekinderhilfe bei. Weiter werden die Teilergebnisse zur Erziehung in evangelikalen Pflegefamilien mit den sechs informellen Regeln, die Fachpersonen für den Umgang mit evangelikaler Religiosität erlassen, abgeglichen und aus einer soziologischen Perspektive diskutiert. Dabei wird dargelegt,

dass diese informellen Regeln nicht durchgesetzt werden respektive den rechtlichen Bestimmungen zur religiösen Erziehung von Pflegekindern nicht nachgekommen und somit dem Kindeswohl nicht immer Rechnung getragen wird.

## 12.1 Die Ergebnisse im Abgleich mit anderen Studien

### Orientierungsrahmen und Erziehung in evangelikalen Pflegefamilien

Die Ergebnisse zur Erziehung in evangelikalen Pflegefamilien decken sich weitgehend mit den Untersuchungsergebnissen aus religionssoziologischen Studien zum deutschsprachigen Raum. Dabei kann gezeigt werden, dass der Orientierungsrahmen evangelikaler Pflegeeltern der Weltsicht entspricht, die andere Forschende in Studien zum evangelikalen Milieu formuliert haben. Die vorliegenden Befunde zu den Aspekten eines ›gottgefälligen Lebens‹, die persönliche Beziehung zu Gott, die traditionellen Familienwerte, der Gehorsamsanspruch, Bescheidenheit und Masshalten, der Missionsauftrag und eine tendenziell dichotome Weltsicht bestätigen frühere Studien (z. B. Liebsch 2001, Fachstelle infoSekta 2013, Stolz et al. 2014, Schäfer 2017, Hoberg 2017a, Hoberg 2017b, Freudenberg und Sharbat Dar 2021). Hier konnten einige Aspekte zusätzlich und vertieft thematisiert werden, die sich in anderen Untersuchungen lediglich als Randnotiz finden. Beispielsweise werden die Konzepte Nächstenliebe und Barmherzigkeit als Feldbegriffe in andere Worte gefasst und am Rande in Bezug auf die organisierte Wohlfahrt thematisiert (Nagel 2017). Den hier ausgeführten Tugenden wie Arbeitsamkeit, Ehrlichkeit, Entschuldigung und Vergebungsbereitschaft, Dankbarkeit und ›Glücklichsein‹ widmet sich zwar keine der konsultierten Arbeiten, doch werden diese Aspekte teilweise angedeutet (Stolz et al. 2014: 225f., 240, 304; Hoberg 2017a: 211ff.; Schäfer 2017). Dass diese Aspekte in der vorliegenden Arbeit als Bestandteil des Orientierungsrahmens evangelikaler Pflegeeltern herausgearbeitet werden konnten, ist dem Umstand geschuldet, dass in den Interviews gezielt nach Werten und Normen in der Erziehung evangelikaler Pflegeeltern gefragt wurde. Dabei ist anzunehmen, dass gerade im Hinblick auf die Pflegeelternschaft Nächstenliebe und Barmherzigkeit deshalb eine zentrale Rolle spielen, weil darin eine Motivation für diese Aufgabe gründen kann. Dankbarkeit und ›Glücklichsein‹ sind im vorliegenden Material hervorgehoben, da sie möglicherweise als Bewältigungsstrategie für die Herausforderungen von Pflegeelternschaft, aber auch als Lebenshilfe für die Pflegekinder im Umgang mit dem erfahrenen Leid dienen. Von den weiteren Tugenden Arbeitsamkeit, Ehrlichkeit, Entschuldigung und Vergebungsbereitschaft ist anzunehmen, dass sie Teil des Orientierungsrahmens der Pflegeeltern sind, weil sie in evangelikaler Perspektive wesentlich zu einem guten Gelingen des Zusammenlebens in der Familie beitragen, was sie als Erziehungsziele generell nachvollziehbar macht. Zudem dürfte sich Ehrlichkeit zusätzlich damit erklären lassen, dass dadurch die Kontrollierbarkeit der (Pflege-)Kinder, die in evangelikalen Pflegefamilien einen hohen Stellenwert einnimmt, vereinfacht wird.

Neben den Aspekten des Orientierungsrahmens sind die vorliegenden Ergebnisse zur Erziehung in evangelikalen Pflegefamilien anschlussfähig an andere Studien. Die Religiosität evangelikaler Pflegeeltern durchdringt alle Lebensbereiche und kann nicht,

wie einige Fachpersonen der Pflegekinderhilfe es von diesen einfordern, vom Leben mit dem Pflegekind getrennt werden. Die Systematik in der Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹, die sich in der religiösen Durchdringung des Alltags, der Prägungsabsicht und der Verbindung der Pflegefamilien mit der evangelikalen Gemeinschaft zeigt, sowie die vielschichtigen Erziehungsmethoden, durch welche die (Pflege-)Kinder an ein ›gottgefälliges Leben‹ herangeführt werden sollen, beschreiben auch andere Studien. Stolz et al. (2014) machen vier Tradierungsstrategien (Vorbildfunktion im Alltag, Abschottung, Unterstützung durch die religiöse Gemeinschaft und Religiöser Unterricht) evangelikaler Eltern in der Schweiz aus (ebd. 189ff.), die sich in den vorliegenden Ergebnissen wiederfinden. Ebenfalls zeigen sich Parallelen in der Untersuchung zur Glaubensvermittlung religiöser Eltern in den USA (Smith und Adamczyk 2021). Diese amerikanische Studie zeigt, dass die Bemühungen jener religiösen Eltern am erfolgreichsten sind, die den Glauben aktiv engagiert und konsequent thematisieren, aber nicht erzwingen (ebd. 6). Diese Gratwanderung beschreiben auch Stolz et al. (2014: 193ff.) und sie deckt sich mit den Ergebnissen hier: Prinzipiell ist den Pflegeeltern wichtig, dass die (Pflege-)Kinder zum evangelikalen Glauben finden. Entsprechend versuchen sie variantenreich, den idealen Boden für die individuelle Bekehrung zu bereiten. Diese Haltung schlägt sich im vielzitierten Sämannsgleichnis nieder, denn die Bekehrung wird als freie Wahl und persönliche Entscheidung zu einem evangelikalen Leben gedeutet. Die Pflegeeltern ermöglichen sowohl durch das globale religiöse Verhalten als Erziehungssystem als auch durch verschiedene Methoden, wie beispielsweise Familienzeit, Vorbildfunktion der Pflegeeltern, bewusste Gesprächsführung oder die Kontrolle von Ausseneinflüssen, den (Pflege-)Kindern den Zugang zur evangelikalen Religiosität. Smith und Adamczyk (2021) heben dabei die zentrale Rolle von Eltern hervor und betonen, dass weder Peers noch Religionsunterricht oder Geistliche so viel Einfluss auf die Religiosität der Kinder hätten, wie die Eltern (ebd. 69ff.).

Bei dieser Einflussnahme kommt es jedoch zur Druckausübungen, die nur schon durch die Erwartungshaltung an ein ›gottgefälliges Leben‹ ausgelöst werden kann, wie auch Stolz et al. (2014: 196, 211, 304) feststellen. Es kann gezeigt werden, dass unter evangelikalen Pflegeeltern eine breite Palette an Methoden angewendet wird, um ihre Erziehungsvorstellungen durchzusetzen. Dabei werden verschiedene Druckmittel eingesetzt, die von Förderung erwünschten Verhaltens durch Lob, zu »Gott-Karte spielen«, als Variante der Drohung, über implizite Drohungen und Sanktionen bis hin zu psychischer und physischer Gewalt reichen. In Bezug auf physische Gewalt decken sich die Befunde teilweise mit den Ergebnissen von Studien, die einen Zusammenhang von Evangelikalismus und Züchtigung als Erziehungspraxis feststellen (Fachstelle infoSekta 2013; Pfeiffer und Baier 2013; Baier et al. 2018; Smith und Adamczyk 2021: 56ff.; Harder et al. 2024). Ausser Harder et al. (2024), die konservative evangelikale Pflegeeltern erforschten, befassen sich diese Studien allerdings mit Eltern und nicht Pflegeeltern. Es ist deshalb ein zentraler und alarmierender Befund der vorliegenden Arbeit, dass bei bewilligten und kontrollierten Pflegeverhältnissen in der Schweiz innerhalb der letzten 35 Jahre Gewalt in der Erziehung vorliegt und die Züchtigungspraxis offensichtlich weiterhin ein Thema für evangelikale Pflegeeltern darstellt, siehe Kapitel 7.2.6.

## Umgang mit der (religiösen) Herkunft von Pflegekindern durch Pflegeeltern

Hinsichtlich des Umgangs der Pflegeeltern mit der Herkunft der Pflegekinder und welche Bedeutung die Herkunft für die Pflegekinder hat, werden die Befunde aus anderen Studien bestätigt, die einen angemessenen Umgang mit der ethnischen, kulturellen und religiösen Herkunft für die Identitätsentwicklung von fremduntergebrachten Kindern für zentral erachten (u.a. Andersson 2009; Biehal et al. 2010; Gassmann 2010; Kindler et al. 2011; Boddy et al. 2013; Ossipow et al. 2014; Sievers et al. 2015; Petri 2019; Dittmann und Schäfer 2019; Zeijmans 2019; Degener 2021; Reimer 2021; Wolf 2022; Werner 2019, 2023; Cheruvallil-Contractor et al. 2021, 2022, 2024). Die Auseinandersetzung mit der Herkunft zeigt sich als wichtig für die persönliche Entwicklung der befragten (ehemaligen) Pflegekinder, unabhängig davon, ob ihr Verhältnis zu den Herkunftseltern distanziert, zugewandt oder ambivalent ist.

Doch eine positiv gераhmte Auseinandersetzung mit der Herkunft unterstützen die Pflegeeltern praktisch nicht, ein verwandtschaftliches Pflegeverhältnis ausgenommen. Die Pflegeeltern lehnen die Herkunftseltern der Pflegekinder in der Tendenz ab, diskreditieren sie und zeigen oftmals kein Interesse an den Herkunftseltern als Personen. Die befragten (ehemaligen) Pflegekinder kritisieren diesen ablehnenden Umgang mit ihrer Herkunft, bemühen sich um Anpassung an die Pflegefamilie und Konfliktvermeidung oder übernehmen die Darstellung ihrer Pflegeeltern. Bei letzterem werden die Pflegeeltern als offen und barmherzig charakterisiert, wobei Barmherzigkeit als Grosszügigkeit und der Ausschluss von Herkunftseltern als notwendigen Schutz gedeutet werden. Die damit einhergehende Abwertung der Herkunftseltern wird bei der Adaption an die Darstellung der Pflegeeltern übersehen.

Die religiöse Erziehung im Sinne der Herkunftseltern setzen die befragten evangelikalen Pflegeeltern bei transreligiösen Unterbringungen höchstens marginal um. Vor allem eine muslimische oder areligiöse Herkunft wird tendenziell nicht ernst genommen oder unterlaufen. Hinsichtlich transreligiöser Pflegeverhältnisse zeigen sich im Datenmaterial alle fünf »moral dilemmas«, die van Bergen et al. (2023) herausgearbeitet haben und die zu zusätzlichen Aufgaben insbesondere für Pflegekinder (Werner 2019: 211f.) werden können. Das Pflegemädchen Melanie beteiligt sich anfangs nicht an religiösen Ritualen und lädt niemanden in die evangelikale Pflegefamilie ein, weil sie sich der areligiösen Haltung ihrer Herkunftsfamilie verpflichtet fühlt (Dilemma 1). Hadjar wird als praktizierende Muslima durch ihre Pflegeeltern nicht unterstützt. Die Pflegefamilie verfügt über keinen Koran und das Pflegemädchen traut sich nicht, nach Möglichkeiten für die Umsetzung ihres Gebetsrituals zu fragen. Zudem fordert ihre Pflegemutter die Jugendliche wiederholt zum Vergleich der überhöht dargestellten evangelikalen mit der muslimischen Lebensweise heraus (Dilemma 2). Yuna wird als Pflegekind von Magdalena und David evangelikal erzogen, was ihre muslimische Herkunftsfamilie zu Kritik veranlasst (Dilemma 3). Hadjar muss sich gegenüber ihrer Herkunftsmutter wegen der Nichteinhaltung aller Fastentage rechtfertigen (Dilemma 4). Muslimische Pflegekinder essen in den Pflegefamilien Giselas und Michèles (versehentlich) Schweinefleisch, was ihre Eltern oder sie selbst beunruhigt. Oder die Pflegemutter Nicole äussert ihre Bedenken, dass mit dem Tragen eines Kopftuches Muslimas in der Schweiz Ausschlusserfahrungen machen (Dilemma 5).

## Umgang der Fachpersonen mit evangelikaler Religiosität

Hinsichtlich des Umgangs der Fachpersonen mit evangelikalen Pflegeeltern legen die Ergebnisse offen, dass die befragten Fachpersonengruppen von einer religions- und kultursensiblen Pflegekinderhilfe, wie sie Dittmann und Schäfer (2019) fordern, weit entfernt sind. Den durch van de Koot-Dees et al. (2023) vorgeschlagenen förderlichen Fachkompetenzen im Umgang mit Pflegeverhältnissen, bei denen die Herkunfts- und Pflegeeltern keine gemeinsame Weltsicht teilen, wird nicht entsprochen. Die Autor:innen der Studie fordern von den Fachpersonen Grundwissen zu Weltanschauungen und eine fokussierte und engagierte Gesprächsführung darüber sowie Selbstreflexion und Koordinationsfähigkeit. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass das Wissen zur Weltanschauung im evangelikalen Milieu sich bei den nicht-evangelikalen Fachpersonengruppen als oberflächlich und durch Vorurteile geprägt erweist. Hingegen sind die evangelikalen Arbeitsteams sehr genau über die Denk-, Deutungs- und Handlungsschemata in evangelikalen Pflegefamilien informiert, treten diesen jedoch durch ihre eigene Standortgebundenheit bestimmten Problemstellungen blind gegenüber. Weiter werden in der Analyse Vermeidungs- und Verschleierungsstrategien der Fachpersonen sowie die Tendenz zur Delegation an andere Involvierte sichtbar. Eine auf Religion fokussierte Gesprächsführung wird nicht oder nur marginal praktiziert und das Thema scheint einen untergeordneten Stellenwert zu haben. Zudem wird deutlich, dass die religiöse Erziehung, so wie sie die Herkunftseltern wünschen, nur bedingt oder oberflächlich erhoben wird, und zuweilen sowohl Herkunftseltern als auch Pflegeeltern in ihren Vorstellungen nicht ernst genommen werden.

## 12.2 Pflegeverhältnis als Staatsauftrag und der professionelle Umgang mit evangelikalen Pflegefamilien

### Grundauftrag der Schweizer Pflegekinderhilfe

In der Schweiz sind Pflegeverhältnisse an Bewilligung und Kontrolle durch staatliche Behörden gebunden, entsprechend kann von einem Staatsauftrag gesprochen werden. Dabei sind die rechtlichen Vorgaben und Bestimmungen zu beachten. Bei fremdunterbrachten Kindern, wie es Pflegekinder sind, bleibt die religiöse Erziehung immer die Aufgabe der Herkunftseltern als Inhaber der elterlichen Sorge bis das Kind mit 16 Jahren selbst über seine Religionszugehörigkeit bestimmen kann. Pflegeeltern dürfen folglich nicht die religiöse Erziehung von Pflegekindern übernehmen und haben sich diesbezüglich an die Anweisungen der Herkunftseltern zu halten.

Gleichzeitig sind Fachpersonen der Pflegekinderhilfe gefordert, das Kindeswohl als Richtschnur ihres Handelns zu nehmen. Laut dem aktuellen Fachdiskurs ist bei Entscheidungen auf eine altersgerechte Partizipation des Pflegekindes zu achten sowie die Kontinuität in möglichst vielen Lebensbereichen zu gewährleisten (Werner 2019: 32ff., Wolf 2022: 133ff.). Dessen sind sich die befragten Fachpersonen, die teilweise eine hohe Anciennität im Berufsfeld aufweisen, bewusst.

## Sechs informelle Regeln

Ungeachtet ihres religiösen Hintergrundes formulieren die Fachpersonen als Vertreter ihrer Organisationen sechs informelle Regeln, die den Umgang mit Religion, Religiosität und insbesondere evangelikalen Pflegeeltern bestimmen sollen. Entsprechend können diese auf der Organisationsebene als gemeinsamer Bezugsrahmen der befragten Fachpersonengruppen dargelegt werden.

Auf der individuellen Handlungsebene lässt sich zeigen, dass die Professionellen die potenziellen Pflegeeltern im Bewerbungsprozess hinsichtlich dieser Regeln überprüfen. Dabei wird deutlich, dass durch eine mangelhafte Standardisierung und vage Begrifflichkeiten Einschätzungen und Entscheide den einzelnen Fachpersonen oder Arbeitsteams überlassen bleiben. Ein einheitliches, theoriegestütztes Vorgehen für das Feld der Pflegekinderhilfe fehlt.

Niemand der befragten Fachpersonen erwähnt Pflegeeltern, die aufgrund eines tatsächlichen oder vermuteten Regelbruchs von der Pflegekinderhilfe ausgeschlossen wurden. Stattdessen versuchen die Fachpersonen, Konflikten vorzubeugen oder diese zu entschärfen, indem sie die Pflegeeltern schulen, den Passungsprozess steuern oder bei unüberwindbaren Konflikten eingreifen und ein Pflegeverhältnis abbrechen. Dieses Vorgehen lässt verschiedentlich Strategien der Vermeidung und Verschleierung erkennen. Von Verschleierungsstrategie muss gesprochen werden, wenn ein Abklärungsprozess zwar standardmässig durchgeführt wird, die informellen Regeln jedoch nicht in einem Standardvorgehen überprüft werden und bei einem Regelbruch kein Ausschluss erfolgt. Ebenso kann der Fall als Verschleierung gelten, bei dem die Bewerbenden nicht über ihre Ablehnung informiert werden, sondern ein intransparenter Akteneintrag eine Pflegeelternschaft verunmöglicht. Dieser administrative Trick, der die Ablehnung von inadäquaten Bewerbenden verheimlicht, muss zudem als Vermeidungsstrategie gewertet werden, da damit einer befürchteten gerichtlichen Konfrontation ausgewichen wird. Als weitere Vermeidungsstrategien gelten die Delegation der Verantwortung für eine Platzierung oder der Fall, dass die Einforderung eines Abbruches bei unüberwindbaren Konflikten anderen Fachpersonen, den Herkunftseltern, den Pflegekindern oder aussenstehenden Dritten überlassen wird.

Werden die sechs informellen Regeln mit den Aussagen der Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekindern abgeglichen und den Ausführungen der Fachpersonen zu ihrem Alltagshandeln gegenübergestellt, zeigt sich, dass sie nicht durchgesetzt werden. Teils wissen die Fachpersonen um die Verstösse gegen die Regeln oder es handelt sich um einen Regelbruch struktureller Art, der daher tendenziell unerkannt bleibt, wie im Falle der ersten Regel, teils belegen die Ausführungen der Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekinder verschiedentliche Regelbrüche.

### Regel 1: Ausschlussverbot von Pflegeeltern aufgrund ihrer Religion

Diese Regel wird durch die Fachpersonen tendenziell nicht eingehalten, da die Befragten in ihrer Vorstellung von »Pflegefamilie« primär nicht-verwandte christliche Pflegefamilien vor Augen haben und andere Religionen eine marginale Rolle spielen (Reimer und van Oordt, angenommen). Das führt zu einer systematischen Präferenz christlicher Ak-

teur:innen und zu einer strukturellen Verzerrung. Nach wie vor sind die Bemühungen um Netzwerk- oder Milieupflege gering, die kulturell und religiös diversen Pflegefamilien förderlich wären. Dieser Umstand könnte unter einer machttheoretischen Perspektive diskutiert werden, was an dieser Stelle jedoch zu weit führen würde.

Möglicherweise spielt diese Haltung im Fall des Pflegemädchens Hadjar eine Rolle. Das Pflegemädchen tritt sogar in Hungerstreik, um durchzusetzen, bei ihrer muslimischen Schwester und deren Familie leben zu dürfen. Doch die Behörden lehnen diese als Pflegefamilie mit der Begründung des instabilen Aufenthaltsstatus der Schwester, deren mangelhaften Deutschkenntnisse und der zu kleinen Wohnung strikt ab. Darin kann ein Beispiel für ein Modell gesehen werden, das Wolf in Anlehnung an Habermas (1995) als »Kolonialisierungs-Modell« bezeichnet (vgl. Wolf 2022: 161). Demnach wird die Pflegefamilie als Organisationseinheit behandelt, welche die Aufträge und Vorstellungen der Behörden umsetzt. Die Sozialisation des Pflegekindes in eine deutschsprachige, christliche, Schweizer Familie, die in einem Einfamilienhaus auf dem Land lebt, wird bevorzugt, während die muslimische Schwester und ihr Mann ohne Schweizer Pass, die in einer Mietwohnung leben, als Pflegeeltern für die Behörden nicht in Frage kommen. Die Behörden bestimmen jedoch, dass das Pflegemädchen Ferien und Wochenenden bei der Schwester verbringt, was die Ablehnung dieser als Pflegemutter zusätzlich fragwürdig macht. Sicherlich ist der religiöse Hintergrund bei diesem Ausschluss nicht allein ausschlaggebend. Eine muslimische Pflegefamilie wurde dem religiösen Pflegekind, das im Interview formuliert, in der Pflegefamilie an der Ausübung seiner Religiosität gehindert zu werden, jedoch nicht angeboten. Die Unterbringung in einer evangelikalen Pflegefamilie bei einer antimuslimisch eingestellten Pflegemutter ist für die Fachpersonen offensichtlich akzeptabel.

## Regel 2: Gebot der Kontinuität in der religiösen Erziehung

Diese Regel wird aufgrund der Überrepräsentation evangelikaler Pflegefamilien und verstärkt durch den viel beklagten Mangel an Pflegefamilien verschiedentlich verletzt. Die befragten Fachpersonen bestätigten, dass es zu zahlreichen transreligiösen Pflegeverhältnissen kommt. Zwar kann dem Gebot der Kontinuität in der religiösen Erziehung auch bei transreligiösen Unterbringungen entsprochen werden, wenn die Herkunftseltern als Inhaber der elterlichen Sorge ihre Vorstellungen formulieren und bestimmen, wie die religiöse Erziehung umgesetzt werden soll, und die Pflegeeltern sich an diese Bestimmungen halten. Fachpersonen erzählen aber, dass solche Bestimmungen häufig fehlen oder zu wenig konkret sind. Ausserdem erwähnten sie Unterbringungen in evangelikalen Pflegefamilien, in denen die formulierten Bestimmungen nicht umgesetzt werden. Teilweise führe das zu Konflikten mit der Herkunftsfamilie oder dem Pflegekind. Erwähnt werden beispielsweise die Taufe eines Pflegekindes gegen den Willen der Herkunftseltern oder die völlige Vereinnahmung eines Pflegekindes durch das evangelikale Umfeld, obwohl die Vormundschaft einen alternativen Religionsunterricht angeordnet hatte. Hierin wird der Einfluss der Pflegeeltern im Gegensatz zum Einfluss des Religionsunterrichts für die Vermittlung des Glaubens an die Kinder deutlich, wie sie Smith und Adamczyk für die leiblichen Eltern (2021) belegen.

Die Pflegeverhältnisse, auf die sich die befragten Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekinder bezogen, sind meistens transreligiöse Unterbringungen. Kein einziges Mal wurde erwähnt, dass Pflegekinder den Religionsunterricht einer anderen Religion oder konfessionellen Ausrichtung besuchen. Beispielsweise wird das ehemalige Pflegekind Muriel mit christlich-orthodoxen respektive katholischen Herkunftseltern bewusst vom reformierten Religionsunterricht in der Schule abgemeldet, um jenen der evangelikalen Gemeinde zu besuchen. Das Pflegekind Melanie, deren Herkunftseltern areligiös waren, muss in ihrer Weigerung, den von den Pflegeeltern vorgesehenen Religionsunterricht zu besuchen, durch ihren Beistand unterstützt werden, damit die Pflegeeltern diesen Wunsch akzeptieren.

Evangelikale Pflegeeltern fassen eine areligiöse Haltung oder die mangelnde Kommunikation der Herkunftseltern, was ihre Vorstellungen von religiöser Erziehung betrifft, tendenziell als Einladung auf, diese Unbestimmtheit der religiösen Erziehung mit evangelikalen Inhalten zu füllen. Zudem kann eine antimuslimische Haltung bei evangelikalen Pflegeeltern festgestellt werden. Auch wenn diese auf gewisse Regeln bei der Essenszubereitung achten und es beispielsweise zulassen, dass Pflegekinder den Ramadan einhalten, zeigt sich statt einer wirklichen Unterstützung Ablehnung. Muslimische Herkunftseltern können verunglimpft oder deren Wünsche bezüglich der religiösen Erziehung ignoriert und unterminiert werden. Zuweilen delegieren die Pflegeeltern die Entscheidung für oder gegen die Partizipation an religiösen Ritualen wie dem Vorlesen aus einer Kinderbibel, dem Tischgebet oder dem Kirchengang an die noch nicht religionsmündigen Pflegekinder. Machtasymmetrien zwischen Erwachsenen und vulnerablen Kindern sowie das Bedürfnis nach Zugehörigkeit spielen bei diesen Entscheidungsfindungen eine wesentliche Rolle. Die Pflegeeltern reflektieren dies jedoch nicht, sondern nutzen dieses Ungleichgewicht im Sinne ihrer Überzeugung. Pflegekinder können unterschiedlich darauf reagieren. Einige leisten Widerstand, was zum Abbruch des Pflegeverhältnisses führen kann, andere übernehmen bereitwillig die evangelikale Religiosität und nehmen die damit einhergehende Distanz zu ihrer Herkunftsfamilie in Kauf. Manche passen sich den religiösen Vorstellungen und Alltagshandlungen der Pflegeeltern so weit an, dass sie in der Pflegefamilie nicht auf Widerstand stossen und ausgeschlossen werden, doch den religiösen Vorstellungen ihrer Herkunftseltern möglichst treu bleiben. In denjenigen Fällen, in denen Kinder evangelikaler Herkunftseltern in evangelikalen Pflegefamilien untergebracht sind, wird dem Gebot der Kontinuität in der religiösen Erziehung entsprochen.

### **Regel 3: Transparenz der Religiosität von Pflegeeltern**

Diese Regel wird vielfach gebrochen. Fachpersonen erzählten, dass einerseits die Pflegeeltern ihre Religiosität nicht adäquat offenlegen, andererseits kann aufgezeigt werden, dass die Prüfverfahren diesbezüglich mangelhaft sind. Eine fehlende Standardisierung und unscharfe Begrifflichkeiten sowie eine rein formale, schriftliche Abfrage der Religionszugehörigkeit erschweren die geforderte Erhebung der Religiosität. Dies wiederum führt zu einer ungenügenden Entscheidungsgrundlage für Herkunftseltern und ihre Kinder. Einige der befragten Fachpersonen thematisieren diese Problematik und machen deutlich, dass Herkunftseltern in einer Situation der Überforderung sind und

keine Vorstellung davon haben können, was der Kontakt mit einer evangelikalen Weltanschauung für ihr Kind bedeutet. Auf die notwendige Sensibilität der vermittelnden Fachpersonen hinsichtlich einer angemessenen Entscheidungsgrundlage für Herkunftseltern weisen auch van de Koot-Dees et al. (2023: 1196) hin.

Hier muss angefügt werden, dass die fehlende Vorstellung davon, was evangelikale Pflegefamilien ausmacht, auch auf die Fachpersonen selbst zutreffen kann. Entsprechend bleiben die Aussagen nicht-evangelikaler Fachpersonenteams auf oberflächliche Merkmale wie das Tischgebet und den sonntäglichen Kirchgang beschränkt und die Teams weichen der Thematik eher aus. Evangelikale Fachpersonengruppen hingegen haben ein vertieftes Verständnis von der Weltsicht evangelikaler Pflegefamilien. Sie erwähnen intensive Diskussionen mit Pflegeeltern um deren Transparenz bezüglich ihrer Religiosität, zu deren Erwartungen oder zu Züchtigung als Erziehungspraktik. Hierin manifestieren sich die religiös bedingten Verständigungsprobleme zwischen christlichen Eltern und säkularen Sozialarbeitenden respektive die durch einen gemeinsamen religiösen Bezugsrahmen erleichterte Verständigung, wie sie Woodcock Ross (2019) belegt.

Durch die Analyse der Einzelinterviews mit Pflegeeltern und Pflegekindern lässt sich zeigen, dass evangelikale Pflegeeltern ihre Religiosität oberflächlich offenlegen. Pflegeeltern sagen, sie geben gegenüber den prüfenden Fachpersonen ihren christlichen Glauben an, nennen teilweise die Gemeinschaft, der sie angehören, erzählen zuweilen von Tischgebet und Kirchgang. Es wird deutlich, dass die Pflegeeltern sehr genau zwischen Mitgliedern des evangelikalen Milieus und anderen unterscheiden können, dass sie um die ›zwei Welten‹ und die unterschiedlichen Sprachcodes wissen. Die evangelikalen Pflegeeltern zeigen sich geübt darin, sich sprachlich an die Mehrheitsgesellschaft anzupassen und ihre tiefe religiöse Überzeugung so weit zurückzunehmen, dass sie zwar als christlich wahrgenommen werden, aber nicht offen mit der Mehrheitsgesellschaft konfliktieren. Dieses Verhalten zeigt sich vielfach, aber nicht durchgehend in den Interviews. Einige Pflegeeltern formulieren ihre Vorsicht in Bezug auf die Transparenz in Sachen Religiosität, beispielsweise Gisela, die ihren Internetauftritt bewusst so gestaltet, dass kein Rückschluss auf ihre religiöse Überzeugung gezogen werden kann.

In den Erzählungen der (ehemaligen) Pflegekinder lässt sich eine vielfältige Verschleierung der religiös geprägten Erziehung ausmachen. Zum Beispiel, wenn einem Pflegekind die Partizipation am sonntäglichen Gottesdienst zur Wahl gestellt wird, die Nichtteilnahme aber mit einem schlechten Gewissen des Pflegekindes einhergeht. Die Pflegeeltern geben sich folglich liberal, ihre Erziehung ist es aber nicht, sondern hat dem Pflegekind eine bestimmte Erwartungshaltung bereits so vermittelt, dass dieses sie internalisiert hat. In den Fällen von religiös motivierter Züchtigung und massiver Gewaltanwendung beschreiben die betroffenen ehemaligen Pflegekinder eine aktive Verheimlichung durch die Pflegeeltern, wobei weder Schulpersonal oder Ärzte noch Fachpersonen der Pflegekinderhilfe den Missbrauch bemerkt haben.

Die Systematik eines globalen religiösen Verhaltens und die damit einhergehenden Implikationen in der Erziehung von Pflegekindern und dem Umgang mit deren Herkunft werden weder durch Fachpersonen erfasst noch durch Pflegeeltern offengelegt. Die Transparenz bleibt, wenn überhaupt gegeben, oberflächlich.

#### Regel 4: Missionsverbot gegenüber Pflegekindern

Diese Regel wird gebrochen. Die befragten Fachpersonen teilten den evangelikalen Pflegeeltern mit, dass sie das Pflegekind nicht gegen den Willen der Herkunftseltern als Inhaber der elterlichen Sorge und bei Jugendlichen über 16 gegen ihren eigenen Willen vom evangelikalen Glauben überzeugen dürfen. Trotz dieser deutlichen Haltung, die auch evangelikale Fachpersonengruppen vertreten, berichteten Befragte von Konflikten aufgrund der Missionstätigkeit evangelikaler Pflegeeltern und von der Konvertierung von Pflegekindern gegen den Willen der Herkunftseltern.

Die befragten Pflegeeltern legten dar, dass sie vom Missionsverbot wissen und beteuerten, keine Missionsabsicht gegenüber ihren Pflegekindern zu hegen. Gleichwohl äußern sie ihre Prägungsabsicht gegenüber den (Pflege-)Kindern und offerieren diesen in vielfältiger Weise die Teilhabe an religiösen Praktiken. Indem sie den Begriff Missionieren als zwanghafte Indoktrination definieren und ihr religiös durchdrungenes Alltagshandeln als offen und entspannt deuten, gelingt es ihnen, ihre religiöse Überzeugung mit den Anforderungen der Pflegekinderhilfe in Einklang zu bringen. Beispielsweise erzählten Pflegeeltern vom Offerieren einer Bibel an Pflegekinder oder davon, wie sie das Gespräch zu religiösen Themen suchen und die Pflegekinder dazu ermuntern, Fragen zu stellen. Stolz et al. (2014) ordnen diese »direkte Konfrontation« der direkten Form des Missionierens zu (ebd. 223f.). Es werden aber auch indirekte Formen des Missionierens (ebd. 225ff.), beispielsweise das demonstrativ soziale Verhalten der Pflegeeltern, dargelegt.

Die Missionstätigkeit der evangelikalen Pflegeeltern zeigt sich in allen Pflegeverhältnissen, wie die Aussagen der (ehemaligen) Pflegekinder bestätigen. So haben sechs der befragten sieben (ehemaligen) Pflegekinder die evangelikale Religiosität zumindest für eine gewisse Zeit in der Pflegefamilie übernommen. Nur Hadjar ist als praktizierende Muslima nicht empfänglich für die Missionsversuche ihrer Pflegefamilie, die sich in Einladungen zum Gottesdienst, der Verwicklung in Gespräche zu religiösen Fragen sowie im Familienalltag praktizierten christlichen Gebetsritualen manifestieren. Durch eine partielle Teilhabe an den evangelikalen Ritualen und dem teilweise heimlichen Praktizieren des muslimischen Gebets versucht das Pflegemädchen, sich und ihrer Herkunftsreligion treu zu bleiben, ohne die Pflegefamilie zu brüskieren.

In den Aussagen der Fachpersonen und der Pflegeeltern wird ein unklarer Missionsbegriff deutlich, bei dem die Vorstellung von Zwang und Indoktrination dominiert. Die Vielgestaltigkeit der Missionstätigkeit, wie sie Stolz et al. (2014: 223ff.) herausarbeiten, kann in evangelikalen Pflegefamilien mit den vorliegenden Daten belegt werden. Aus der analytischen Perspektive erstaunt dieser Befund wenig. Mit dem Missionsauftrag evangelikaler Pflegeeltern, eine wissenschaftlich erhärtete Grundüberzeugung im Evangelikalismus, und dem rechtlich fundierten Missionsverbot durch Fachpersonen der Pflegekinderhilfe als staatliche Akteur:innen prallen zwei diametral entgegengesetzte Haltungen aufeinander. Darin liegt letztlich ein Kernproblem transreligiöser Unterbringungen bei evangelikalen Pflegefamilien.

Allenfalls könnte im Hinblick auf das Missionsverbot der Begriff des »Überwältigungsverbots«, den der Beutelsbacher Konsens als Standard für den politisch-historischen Unterricht an Schulen in Baden-Württemberg festlegt, hilfreich sein:

»Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der »Gewinnung eines selbständigen Urteils« zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination.« (URL Beutelsbacher Konsens 2016).

In der Pflegekinderhilfe handelt es sich freilich nicht um Schüler:innen und Politische Bildung, sondern um Pflegekinder und die religiöse Erziehung im Sinne der Herkunftseltern. Der Leitgedanke, der aus dieser Aussage gewinnbringend übernommen werden könnte, ist, dass kein Mittel legitim ist, um Kinder »im Sinne erwünschter Meinungen« zu prägen. Damit könnte eine breitere Definition von Missionierung als die zwanghafte »direkte Konfrontation« etabliert und Indoktrination vorgebeugt werden.

### Regel 5: Geistige Offenheit der Pflegeeltern

Dieser Regel wird in der Tendenz nicht entsprochen, da durch die multiperspektivische Analyse von Aussagen der Fachpersonen, Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekindern einige Aspekte im Orientierungsrahmen evangelikaler Pflegeeltern dargelegt werden, die einer geistigen Offenheit zuwiderlaufen. Eine dichotome Weltsicht kann die Offenheit gegenüber alternativen Deutungsmustern, Lebensstilen oder Weltanschauungen verhindern. Besonders bedeutsam wird dies, wenn die Herkunftseltern pauschal negativ beurteilt werden oder alle Menschen ausserhalb des evangelikalen Milieus als potenzielle Bedrohung für die evangelikale Lebensweise angesehen werden. Weiter zeugen insbesondere eine antimuslimische Haltung und Homophobie, aber auch andere Beweggründe, wie die Ablehnung von Suchtkranken oder liberalem Sexualverhalten, von einer gewissen Einschränkung der geistigen Offenheit. Pflegeeltern können ihr Pflegekind oder dessen Herkunftseltern deswegen als Adressat:innen ihrer Nächstenliebe ausschliessen. Allerdings gehen die Vorstellungen der Fachpersonen bei gewissen Aspekten der geistigen Offenheit auseinander. Nicht-evangelikale Arbeitsteams thematisieren Homosexualität und haben kein Verständnis für die Ablehnung muslimischer Pflegekinder, während evangelikale Fachpersonengruppen zwar geistige Offenheit von Pflegeeltern einfordern, die genannten Aspekte dabei jedoch ausklammern.

Rückblickend kritisierten einige ehemalige Pflegekinder, dass ihnen keine anderen Denk-, Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten erlaubt waren, sondern sehr klar vermittelt wurde, wie sie sich zu verhalten hatten und was im evangelikalen Milieu toleriert wird. Die (ehemaligen) Pflegekinder beschrieben ihre Erfahrung der Diskrepanz vom erwünschten Verhalten zwischen der evangelikalen Gemeinschaft und der Mehrheitsgesellschaft. Kritisch eingestellte ehemalige Pflegekinder erlebten diesen Unterschied als irritierend, teilweise als schmerzhaft. Geschilderte Krankheiten können dabei als psychosomatische Folge des Erlebten gedeutet werden. Im evangelikalen Milieu verankerte (ehemalige) Pflegekinder hingegen können sich gerade durch die Beschränkung sicher und aufgehoben fühlen, auch wenn sie – beispielsweise im Hinblick auf Ausgehen, Liebe und Sexualität – zuweilen ambivalente Gefühle äusserten.

## Regel 6: Gemässigte erzieherische Strenge durch Pflegeeltern

Diese Regel wird teilweise nicht eingehalten. Fachpersonen äusserten sich nur marginal dazu, welche Formen und Ausprägungen der erzieherischen Strenge sie in den Pflegefamilien beobachten. Allerdings brachten sie, ungeachtet ihres religiösen Hintergrunds, grundsätzlich eine evangelikale Erziehung mit erzieherischer Strenge in Verbindung, die Beispiele beziehen sich auf ein hohes Arbeitsethos oder körperliche Züchtigung.

Die Aussagen der Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekinder lassen hingegen detaillierte Schlussfolgerungen zur erzieherischen Strenge evangelikaler Pflegeeltern zu. Diese zeigt sich in unterschiedlichen Themenbereichen. Zu nennen sind die erwartete Arbeitsamkeit, der Stellenwert von Gehorsam, die praktizierte Kontrolle von Ausseninflüssen wie dem Medienkonsum, den Ausgehzeiten oder der Akzeptanz bestimmter Freund:innen sowie der Umgang mit Sanktionen. Bei der Arbeitsamkeit und der Einforderung von Gehorsam ist ein Spektrum an erzieherischer Strenge gegeben, die sich zwischen autoritativ-partizipativ und dogmatisch-machtorientiert bewegt, wenn man der Typologisierung von evangelikalen Erziehungsstilen folgt, die die Fachstelle infoSeka (2013) vorschlägt. In Bezug auf die Kontrolle von Ausseninflüssen kann gezeigt werden, dass sich die Argumentationen der Pflegeeltern entlang einer dichotomen Weltsicht bewegen und Angst und Vorsicht ihre Leitgedanken sind, durch die Schutz und Sicherheit für die Pflegekinder gewährleistet werden sollen. Diese Deutung kann von (ehemaligen) Pflegekindern übernommen werden oder sie wird harsch kritisiert und als Ausschluss-erfahrung beschrieben.

Weiter kann gezeigt werden, dass einige evangelikale Pflegeeltern in ihrer Erziehung psychische und physische Gewalt anwenden, was der aktuellen erziehungswissenschaftlichen Lehrmeinung sowie geltendem Recht widerspricht (Largo 1999: 333ff., Bagattini 2019, UN-KRK Art. 19) und einer gemässigten erzieherischen Strenge klar entgegensteht.

### 12.3 Implikationen für die Identitätsentwicklung von Pflegekindern

Die erziehungswissenschaftliche Forschung zur gesunden Entwicklung von Pflegekindern betont vielfach, dass Pflegekinder ihren eigenen Weg im Umgang mit ihrer kulturellen, ethnischen und religiösen Herkunft finden müssen. Entsprechend ihren Bedürfnissen sollen die notwendigen Ressourcen dafür zugänglich gemacht werden (z. B. Degener 2021; Wolf 2022; Werner 2019, 2023; Cheruvallil-Contractor et al. 2021, 2022, 2024; van Bergen et al. 2023; van de Koot-Dees et al. 2023; Bartelink et al. 2024). Dieser individuelle Umgang der Pflegekinder mit ihrer Herkunft soll keinesfalls durch negative Zuschreibungen durch die Pflegeeltern beeinflusst werden (Wiemann 2014: 144f.; Dittmann und Schäfer 2019: 21f., 34; Reimer 2021: 7). Bartelink et al. (2024) fordern entsprechend, »children in transreligious placements need loose and hybrid moral frames in which they can alter, shift, and navigate their multiple identifications and partialities as part of their development« (ebd. 613).

Da evangelikale Pflegeeltern der Herkunft der Pflegekinder tendenziell ablehnend gegenüberstehen, ist der Identitätsfindungsprozess für die Pflegekinder herausfor-

dernd. Auf diese mögliche Problemstellung weisen bereits andere Studien hin (van de Koot-Dees et al. 2023: 1196f.; Bartelink et al. 2024: 602f., 607f.). Die vorliegende Arbeit zeigt, dass die Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹, wie sie Pflegekinder in evangelikalen Pflegefamilien erleben, für die Pflegekinder vier Aspekte impliziert. Erstens ist diese Erziehung religiös durchdrungen. Eine andere religiöse Erziehung, wie sie die Herkunftseltern unter Umständen vorsehen, lässt sich daneben nur schwer realisieren. Zweitens müssen sich evangelikal erzogene Pflegekinder unweigerlich damit auseinandersetzen, dass die Weltanschauung ihrer Pflegeeltern nicht dem Mainstream, dem sie zum Beispiel in der Schule begegnen, entspricht. Sie müssen lernen, sich ›zwischen zwei Welten‹ zu bewegen, und können sich grundsätzlich den Gegebenheiten anpassen, was sich auch im Sprachgebrauch zeigt. Diese Anpassungsleistung ist anspruchsvoll und kann mit Ausschlusserfahrungen und dem Gefühl von Fremdheit einhergehen, wird aber nicht von allen Pflegekindern als gleich belastend empfunden. Drittens kann die evangelikale Erziehung als besonders streng wahrgenommen werden. Das fordernde Arbeitsethos, die Angst vor negativen Ausseneinflüssen, die unter einer dichotomen Weltsicht besonders ins Gewicht fällt, die rigide Sexualmoral und das traditionelle Rollenverständnis in Bezug auf die Geschlechter sind alles Aspekte eines Orientierungsrahmens, der auf eine gewisse geistige Geschlossenheit verweist. Viertens kommt hinzu, dass in den elf Pflegefamilien, auf die sich das Sample bezieht, soziale Kontrolle vor allem durch die Pflegeeltern, aber auch in der religiösen Gemeinschaft, mit der die Pflegefamilien stark verbunden sind, wichtig ist. Einige ehemalige Pflegekinder deuten ihre Krankheiten retrospektiv als psychosomatisch durch diese Erfahrungen verursacht. Für andere (ehemalige) Pflegekinder bietet der enge Rahmen Schutz und Sicherheit und sie fühlen sich aufgehoben.

In der Familie entwickelt das Kind während seiner Sozialisation sein Verhalten und formt sein Identitätsgefühl. Identität ist gemäss dem Kinderpsychiater Salvador Minuchin (1997 [1977]) einerseits als Zugehörigkeit und andererseits als Gefühl des Abgetrenntseins erfahrbar. Zugehörigkeit entsteht durch die Anpassung an die familiäre Gruppe und die Eingliederung in diese Familienstruktur. Während sich das Gefühl des Abgetrenntseins durch die Beteiligung an familialen Subsystemen, beispielsweise Geschwisterbeziehungen oder die Eltern-Kind-Beziehung, oder ausserfamilialen sozialen Systemen ergibt, was die Entwicklung als Individuum ermöglicht (ebd. 62f.). Dies gilt genauso für Pflegekinder, allerdings erhöht die Zugehörigkeit zu den beiden familialen Systemen der Herkunfts- und Pflegefamilie die Komplexität und macht das Gefühl des Abgetrenntseins hinsichtlich zusätzlicher Subsysteme facettenreich. Eine adäquate Auseinandersetzung mit der (religiösen) Herkunft und das Kennenlernen alternativer Weltanschauungen ist in evangelikalen Pflegefamilien durch die Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹ erschwert. Sind Familiensysteme nicht flexibel und durchlässig genug, kann das zu Entwicklungsproblemen bei den Kindern führen (Minuchin 1997[1977]: 67ff.). Gerade Pflegekinder sind durch ihre spezielle Familienkonstellation auf durchlässige Familiensysteme angewiesen, die über »loose and hybrid moral frames« verfügen (Bartelink et al. 2024: 613), damit ihre Identitätsfindung nicht behindert wird.

